NE XIX. GP.-NR 1561 /J 1995 -07- 0 5

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Ing. Nussbaumer und Kollegen an den BM für Soziales betreffend Schwarzbeschäftigung im Eigenheim der Dr. Brigitte Baschny, Feldkirch

Die in der Personalverwaltung der Finanzlandesdirektion Feldkirch leitend tätige Beamtin, Frau Dr. Brigitte Baschny, hat in einem Zeitraum von 9 Monaten einen frühpensionierten Maler unter ihrer Aufsicht und nach ihren Weisungen in ihrem Eigenheim in Feldkirch gegen Entgelt beschäftigt, ohne die erforderlichen Steuern und Sozialversicherungsabgaben zu entrichten.

Die Vorarlberger Wirtschaftskammer hat vor wenigen Tagen wegen dieses Sachverhaltes eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gerichtet, und der Vizepräsident der Vorarlberger Wirtschaftskammer brachte den gleichen Sachverhalt der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg und der Vorarlberger Gebietskrankenkassa zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang erscheint es erwähnenswert, daß der ständige Disziplinarreferent der FLD und Bewerber für die Position des FLD Präsidenten, Dr. Oswald, bereits seit Jahresbeginn Kenntnis von dem angezeigten Sachverhalt hat.

Zum Sachverhalt selbst verweisen wir auf die in der Beilage gleichzeitig übermittelten Anzeigen des Wirtschaftskammervizepräsidenten sowie einschlägiger Presseberichte. Besonders hervorgehoben werden soll jedoch das nahezu unglaubliche Angebot der Frau Dr. Baschny an den hinsichtlich seines Entgeltes bei der Arbeiterkammer Beschwerde führenden schwarzbeschäftigten Dienstnehmer, einen Teil des offenkundig vereinbarten Entgeltes als "Prozeßkostenablöse" getarnt zu überweisen und damit die gegenseitigen Ansprüche zu lösen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche sozialrechtlichen Schritte werden Sie auf Grund des vom Wirtschaftskammervizepräsidenten der GKK in Dornbirn angezeigten Sachverhaltes gegen die Spitzenbeamtin der Finanzverwaltung, Dr. Baschny, unternehmen?
- 2) Wie ist Ihrer Meinung nach das Verhalten einer Spitzenbeamtin der Finanzverwaltung zu qualifizieren, die Dienstnehmer ohne sozialrechtlichen Schutz, insbesondere für den Krankheitsfall und den Versicherungsfall eines Arbeitsunfalles, und unter Umgehung der beitragsrechtlichen Bestimmungen schwarz beschäftigt?

- 3) Wie sind Ihrer Meinung nach die Ihnen sicher bekannten Vorschläge der Zukunftswerkstatt der SPÖ-Vorarlberg zu "einer gerechteren Einkommenspolitik" und der Forderung nach einem steuerfreien Mindestlohn von öS 12.000,- x 14 und dem "Recht auf leisungsgerechte Entlohnung für jeden" mit dem tatsächlichen Verhalten der Leiterin dieser Zukunftswerkstätte, Frau Dr. Brigitte Baschny, in Einklang zu bringen, die zunächst behauptete, daß der genannte Maler 9 Monate angeblich überhaupt kostenlos für sie arbeiten wollte und ihn dann nach einer Anzahlung von öS 4.000,- lediglich mit weiteren öS 30.000,- für eine neunmonatige Tätigkeit entlohnte?
- 4) Wie beurteilen Sie als Sozialpolitiker die Behauptung des SPÖ-Landesvorsitzenden Falschlunger in Tagesmedien, er sei angeblich von dem bereits erwähnten Maler erpreßt werden, als dieser verlangte, Falschlunger möge auf seine Parteigenossin einwirken, damit diese ihre Schulden bei ihm begleiche, und das weitere Verhalten des Landesvorsitzenden, wonach "er die Tür aufgemacht habe und ihn (gemeint den Dienstnehmer) rausgeschmissen" habe?